

## 1. Unterkünfte

1.1 Bungalow Nr. 1 – 12 mit je 5 Übernachtungsplätzen inklusive Toiletten, Wasch- und Duscmöglichkeiten im separaten Sanitärgebäude, zuzüglich der Energiekosten für elektrische Heizung im Bungalow laut Verbrauch	pro Person je Nacht	11,50 Euro,
1.2 Bungalow Nr. 13 mit 4 Übernachtungsplätzen und Waschecke inklusive Toiletten, Wasch- und Duscmöglichkeiten im separaten Sanitärgebäude, zuzüglich der Energiekosten für elektrische Heizung im Bungalow laut Verbrauch	pro Person je Nacht	11,50 Euro
1.3 Endreinigungspauschale einmalig pro Aufenthalt	pro Bungalow	17,50 Euro
1.4 Für Veranstaltungen besteht auch die Möglichkeit, den Speisesaal außerhalb der Essenszeiten im Blockhaus zu mieten (muss gesondert vereinbart werden.)		
1.5 Bettwäsche kann bereitgestellt werden.	pro Bett	6,00 Euro

## 2. Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt nach vereinbarten Zeiten in den Gemeinschaftsräumen (Haupthaus bzw. Nebengebäude).

### Frühstück

Büfett	pro Kind	4,00 Euro
Kinder bis 14 Jahre	pro Person	5,50 Euro
Erwachsene		

### Mittagessen

Das Mittagessen wird vom Caterer geliefert.

Kinder bis 14 Jahre	pro Kind	4,00 Euro
Erwachsene	pro Person	5,50 Euro

### Abendessen

Büfett mit kalten/warmen Speisen und Gemüsesalaten je nach Jahreszeit

Kinder bis 14 Jahre	pro Kind	4,00 Euro
Erwachsene	pro Person	6,50 Euro

### Grillpaket klein

Eine Bratwurst, Weißbrot, Senf und Ketchup	pro Person	2,50 Euro
--	------------	-----------

### Grillpaket groß

Eine Scheibe Fleisch, eine Bratwurst, Weißbrot, Senf und Ketchup	pro Person	5,00 Euro
--	------------	-----------

**Eine Selbstversorgung ist aus technischen und hygienischen Gründen nicht gestattet.**

## 3. Sonderleistungen (Beträge für Sonderleistungen sind vor Ort in bar zu entrichten.)

Nutzung des Grillplatzes einschließlich Grillkohle und Endreinigung	pro Gruppe	30,00 Euro
Fahrradverleih	Entgelt je Tag und Rad	4,00 Euro
Benutzung der „Spielkiste“ (Fußball, Handball, Tischtennis, Federballspiel, Basketball, Softballspiel, Springseil (bis zu 5 Tagen))		5,00 Euro
<u>Bei Verlust ist finanzieller Ersatz in Höhe des Neuwertes zu leisten.</u>		